Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 54. Freitag den 6. Juli **1861.**

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 3 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 2½ kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Amtliche Anzeigen.

Altenstaig und Reuthin.

Aufforderung zu Fatirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1861, behufs der Besteuerung pro 1861/62.

In Gemäßheit des Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Blatt S. 236) wird behufs der Fatirung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1861 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 171 ff.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuercommission spätestens bis zum 1. August 1861, oder wenn die Ortssteuercommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1861 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1. hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1861/62 entscheidet, der Jahresertrag beläuft? b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II. 2.) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand am 1. Juli 1861, das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Etats-Jahres 1. Juli 1860/61 anzugeben, c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fassionen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar: a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Ges.-Art. 3 A. i.) angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterieanlehensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen; b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrage abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleichzuachtenden reichsschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Gesetz-Art. 3 A i), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Actien-Unternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2. Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst activ angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatrikulirten Notare, Kommissionäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privat-Vereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehülfen und Diener; b) die Quiescenzgehalte der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehalte, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehalte u. Unterstützungen, welche einer der zu lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem activen Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einer der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratialien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziff. 2.

III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen) 1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll, oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der obenerwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Fassionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den im §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahme-Protokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Ges.-Art. 3. A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Ges.-Art. 3 A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und Diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnißeinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinse; ferner die in Art. 3. A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufs-Einkommensteuer diejenigen Personen, welche nach Ges.-Art. 3. B. a. und b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) im Ges.-Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten oder wenn Institute der in Ges.-Art. 3. A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, deßgleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Ges.-Art. 3 A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuercommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Capitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein findet nach einer Verfügung des K. Finanzministeriums vom 2. April 1859 nicht mehr statt; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinse aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu fatiren. Ebenso haben die Mitglieder der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart, die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu fatiren und zu versteuern, da die Renten-Anstalt seit dem 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszubezahlenden Renten ihr verbleibenden Aktivzinse versteuert.

VI. Wer die Fatirung seines Einkommens gänzlich oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Ortssteuer-Commission in der ortsüblichen Weise öffentl. bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuer-Commission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokal die Erklärungen (Fassionen) an die Commission abgegeben werden müssen.

VIII. Den Ortssteuer-Commissionen sind die vorbereiteten Protokolle mit den Vorgängen bereits zugestellt worden, und sind sämmtliche Akten nach vollzogenem Geschäft nebst dem Kostenzettel sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der vorgeschriebenen Zeit, an das betreffende Kameralamt einzusenden.

Den 1. Juli 1861.

Die Kameralämter:
Altenstaig und Neuthin.
Stumpff. Teichmann.

Forstamt Wildberg.
Revier Schönbronn.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag und Freitag
den 11. und 12. Juli
aus dem Staatswald Schmaler Buhler 2:
5 Nadelholzstangen, 31 bis 35′ lang und bis 4″ unten stark,
40 Klafter Nadelholz-Scheiter,
9¼ „ „ Prügel,
94¼ „ Rauh- und Anbruchholz,
79¼ „ tannene Rinde,
2325 Nadelholzwellen,
262½ Haufen ungebundenes Nadelreissach und
850 Wellen Abfallreis.

Zusammenkunft an beiden Tagen Morgens 7 Uhr beim Buhlerstich.

Am Samstag den 13. Juli
aus dem Staatswald Großer Buhler 1:
20 Klafter Nadelholz-Scheiter,
6¾ „ „ Prügel,
11 „ Rauh- und Anbruchholz,
51¼ „ tannene Rinde,
425 Nadelholzwellen und
350 Abfallreis auf Haufen.

Aus dem Staatswald Mädich:
475 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr bei der Saatschule.

Wildberg, den 27. Juni 1861.

K. Forstamt
Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 11. Juli,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhaus in Calw.

Revier Hirschau:
aus dem Innern Kohlberg:
63 Nadelholz-Stämme,
aus der Brandhalde:
45 Stämme,
aus der Baurensteig:
62 Stämme.
durchaus liegendes Holz.

Revier Nagold:
aus dem Schloßberg:
136 Stämme,
aus dem Erlachberg:
309 Stämme.
aus der Herrenplatte:
90 Stämme,
liegendes Holz.

Revier Naislach:
aus dem Dachs- und Teufelsberg:
1219 liegende Stämme,
aus dem Föhrberg:
850 Stämme auf dem Stock.

Revier Stammheim:
aus der Gaisburg:
66 Stämme.

Wildberg, den 3. Juli 1861.

K. Forstamt.
Niethammer.

Forstamt Altenstaig.
Revier Grömbach.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 13. Juli,
von Morgens 8 Uhr an,
im Hirsch in Grömbach aus den Staatswaldungen Madwiesenhakel und Altgehäu:
130 Klafter tannene Scheiter und Prügel,
54 Klafter Reisprügel und
140 „ weißtannene Rinde.

Altenstaig, den 2. Juli 1861.

K. Forstamt.
Alber.

Nagold.

Seit 1. Advent vorigen Jahrs sind an Kirchenopfern und Gaben für den **Gustav-Adolphs-Verein** bei Unterzeichtem eingegangen:

1) Kirchenopfer:

Nagold 11 fl. 44 kr., Altenstaig Stadt 7 fl. 56 kr., Altenstaig Dorf 2 fl. 42 kr., Berneck 1 fl. 36 kr., Bösingen 2 fl. 31 kr., Ebhausen 7 fl. 5 kr., Effringen 5 fl. 30 kr., Emmingen 3 fl. 12 kr., Enzthal 2 fl. 48 kr., Gültlingen 6 fl. 34 kr., Haiterbach 3 fl. 30 kr., Hochdorf 4 fl. 30 kr., Iselshausen 2 fl., Rohrdorf 5 fl. 13 kr., Rothfelden 3 fl. 27 kr., Simmersfeld 4 fl. 7 kr., Spielberg 6 fl. 18 kr., Sulz Dorf 3 fl. 41½ kr., Walddorf 3 fl. 9 kr., Oberschwandorf 3 fl. 6 kr., Warth 2 fl., Wildberg 6 fl. 6 kr.

2) Gaben:

in Nagold: Dr. G. H. Zeller 5 fl., Dr. Schüz 1 fl.
Altenstaig Stadt: Realschule 3 fl. 3 kr., Knabenschule 1 fl. 34 kr., Mädchenschule 4 fl. 50 kr., Gemeinschaft 2 fl. G. W. 24 kr., M. K. 1 fl., Dr. Sch. 39 kr., Fr. F. 1 fl., Fr. B. 30 kr., J. F. B. 6 kr., J. K. 6 kr.
Bösingen: N. N. 1 fl.
Ebhausen: Pf. Roller 30 kr.
Enzthal: N. N. 4 fl 12 kr., N. N. 3 fl.
Spielberg: N. N. 2 fl.
Simmersfeld: Pf. Stoll 38 kr.

Für die Beiträge dankt und ist zu weiteren jeder Zeit bereit

Den 3. Juli 1861.

K. Dekanatamt.
Freihofer.

Schietingen,
Oberamts Nagold.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 8. Juli 1861 wird die hiesige Jagd auf 3 Jahre, vom 1. Juli 1861 bis 1864, verpachtet, wozu die Liebhaber

Vormittags 10 Uhr,
auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 3. Juli 1861.

Schultheißenamt.
Teufel.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag den 9. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
wird die hiesige Gemeindejagd auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Juli 1861.

Schultheißenamt.
Riethmüller.

2]² Walddorf,
Oberamts Nagold.

Fahrniß-Auction.

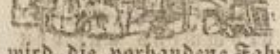

In der Gantsache des Carl Wilh. Offterdinger, Kaufmanns von hier, wird die vorhandene Fahrniß an den nachstehenden Tagen in Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, und zwar:

am Mittwoch den 10. Juli d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,
Bücher, Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr, sodann Laden-Waaren, namentlich Spezerei-Waaren;
am Donnerstag den 11. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,
Fortsetzung des Verkaufs mit Waaren-Lager, worunter einige Elle Waaren sich befinden, und zum Schluß die Einrichtung der Zündhölzchen-Fabrik mit einer Zündhölzer-Schneid-Maschine;

wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 27. Juni 1861.

Schultheißenamt.
Gänßle.

2]² Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Enzwald am

Samstag den 13. Juli,
Mittags 1 Uhr,
30 Klafter Scheiterholz;

wozu Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Schultheißenamt.
Mast.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.

Akkord über Anstrich- und Maurer-Arbeit.

Am Schulhause soll die Verschindlung mit gesandeltem Oelfarbanstrich versehen und 1 Stück Sockelmauer hergestellt werden, und beträgt:

die Anstricharbeit . . . 100 fl.,
die Maurerarbeit . . . 15 fl.

Zur Akkords-Verhandlung werden tüchtige, mit Zeugnissen versehene Meister auf

Montag den 8. Juli,
Mittags 1 Uhr,

aufs Rathhaus eingeladen.

Den 4. Juli 1861.

Schultheißenamt.
Wurster.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

2]² Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ Prozent zum Ausleihen parat.

Den 25. Juni 1861.

Stiftungspflege.
Rinderknecht.

Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher

Bezirks-Verein.

Bei der am 24. Juni zu Wildberg stattgefundenen Allgemeinen Versammlung sind folgende Ausschuß-Mitglieder für die nächste 3jährige Periode gewählt worden:

die Herren:

Hirschwirth Klein in Nagold,
Klostermüller Reichert in Wildberg,
Schultheiß Dürr in Sulz,
Mühlebesitzer Stählin in Rohrdorf,
Posthalter Gschwindt in Nagold,
Thierarzt Volz in Wildberg,
Kameralverwalter Teichmann daselbst,
Jakob Friedrich Proß in Sulz,
Engelwirth Dürr in Nagold,
Abraham Scholder daselbst,
Schultheiß Dürr in Warth,
Schultheiß Gänßle in Walddorf.

Wildberg, den 3. Juli 1861.

Vorstand Niethammer.

Nagold.

Landwirthschaftliches

Bezirks-Fest.

Das landwirthschaftliche Bezirksfest wird in diesem Jahre am

Bartholomäi-Feiertage den 24. August

auf dem gewöhnlichen Platze bei dem Oberamtsgerichte abgehalten werden und Morgens ½8 Uhr seinen Anfang nehmen.

Die Oberamtsangehörigen, welche etwas Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh, Schweinen, aufzuweisen vermögen, werden zur Vorführung derselben und der ihnen eröffneten Preis-Bewerbung zu dem Feste eingeladen.

Die Preise bestehen

A) in der Pferdezucht:

1) für die besten Mutterstuten mit dießjährigen Fohlen:
1ter Preis 12 fl.,
2ter „ 10 „
3ter „ 8 „
4ter „ 6 „

2) für die schönsten 2–3jährigen Fohlen:
1ter Preis 10 fl.,
2ter „ 9 „
3ter „ 8 „

B) in der Rindviehzucht:

1) für Farren bis zu 3 Jahren mit dem ersten und zweiten Bruch:
1ter Preis 20 fl.,
2ter „ 16 „
3ter „ 14 „
4ter „ 12 „
5ter „ 10 „

2) für Farren von ½ Jahr bis zum ersten Bruch:
1ter Preis 10 fl.,
2ter „ 9 „
3ter „ 8 „
4ter „ 7 „
5ter Preis 6 fl.
6ter „ 5 „

3) für trächtige Kalbeln oder Kühe mit erstem Kalb:
1ter Preis . . . . . 14 fl.,
2ter und 3ter Preis à 12 fl. 24 „
4ter, 5ter und 6ter Preis à 10 fl. . . . 30 „
7ter, 8ter und 9ter Preis à 8 fl. . . . . 24 „
10ter, 11ter und 12ter Preis à 6 fl. . . 18 „
13ter, 14ter, 15ter u. 16ter Preis à 5 . 20 „

C) in der Schweinezucht:

1) für die 4 besten Eber:
1ter Preis 10 fl.,
2ter „ 8 „
3ter „ 7 „
4ter „ 6 „

2) für die besten Mutterschweine:
1ter Preis . . . . . 10 fl.,
2ter und 3ter Preis à 9 fl. 18 „
4ter und 5ter Preis à 8 fl. 16 „
6ter Preis . . . . . 7 „
7ter „ . . . . . 6 „
8ter „ . . . . . 5 „

Sodann werden an 5 männliche und 5 weibliche Dienstboten je 5 Preise, bestehend in 7 fl., 5 fl., 5 fl., 4 fl. und 4 fl., unter folgenden Bestimmungen vertheilt werden:

„Die Dienstboten müssen mindestens 6 „Jahre bei einer Herrschaft vorwurfs„frei gedient haben, und müssen ihr Brod „auf dieselbe Weise in jedem Augenblick „bei einer andern Dienstherrschaft finden „können; die Dienstherrschaften haben „Zeugnisse über Treue, Brauchbarkeit und „über sittliches Betragen auszustellen, und „sollen diese vom Pfarramt und der Ge„meindebehörde beglaubigt sein. Beson„dere Berücksichtigungen finden neben obi„gen Eigenschaften diejenigen, welche nach„weisen können, daß sie etwas 'erspart „haben."

Denjenigen Concurrenten, welchen keine Preise zugetheilt werden, wohl aber sechs Jahre im Dienste sind und gute Zeugnisse nachweisen können, werden Ehrenbriefe ausgestellt werden.

Bemerkt wird noch, daß Gewerbegehülfen nicht unter Dienstboten verstanden werden können, und daß letztere nicht in zu nahen Verwandtschafts-Verhältnisse mit der Dienstherrschaft stehen dürfen.

Die Bewerber haben am Tage des Festes

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus sich einzufinden und der zu erkennenden Preise und der Ehrenbriefe sich zu gewärtigen, die erforderlichen Zeugnisse sind aber wenigstens 8 Tage vorher an den Vereins-Vorstand einzusenden.

In denjenigen Orten, in welchen landwirthschaftliche Fortbildungsschulen bestehen, werden die Herren Lehrer, welche sich durch Thätigkeit ausgezeichnet haben, sowie die fleißigeren Zöglinge mit Prämien bedacht werden.

Diejenigen Bewerber um Preise in der Pferde-, Rindvieh- und Schweinzucht sollen für die Herbeiführung solcher Thiere, welche den für preiswürdig erkannten der Qualität nach am nächsten stehen, eine angemessene Reiseentschädigung erhalten, auch haben sämmtliche Preisbewerber durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen, daß sie ½ Jahr im Besitz der Thiere sind, und dürfen solche ½ Jahr nachher bei Verlust des erhaltenen Preises nicht verkaufen.

Alle Diejenigen, welche, ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und Schweinen aufzuweisen vermögen, werden eingeladen, durch Aufstellung desselben zu Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken.

Sämmtliche Bewerber um die oben bestimmten Preise haben sich am gedachten Tage

Morgens ½8 Uhr,

mit ihren Thieren auf dem Festplatz einzufinden.

Diejenigen, welche in der Pferde-, Rindvieh- und Schweine-Zucht Preise erhalten, haben — wenn sie nicht schon Mitglieder des Vereins sind — für die nächsten 3 Jahre in den Verein einzutreten.

Die Mitglieder des Vereins, insbesondere noch die HH. Orts-Vorsteher werden ersucht, für öffentliche Bekanntmachung in ihren Gemeinden Sorge zu tragen, und dahin zu wirken, daß ihre Gemeinde-Angehörigen preis- und schauwürdige Gegenstände zum Feste bringen.

Schließlich wird bemerkt, daß sich die Vereinsmitglieder und Preisrichter

Morgens ½8 Uhr

auf dem Rathhaus in Nagold versammeln und von da an auf den Festplatz sich begeben, wozu diese hiemit eingeladen werden.

Wildberg, den 3. Juli 1861.

Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins:
Niethammer.

Nagold.

Zur Feier unseres Jahresfestes beabsichtigen wir am Sonntag den 7. d. Mts.

ein Preisschießen

abzuhalten.

Es wird ein Platten- und ein Nummernschießen stattfinden.

Ersteres aufgelegt, mit 6 Preisen, je 7, 5, 4, 3, 2 und 1 fl. Der Schuß kostet 6 kr.

Das Nummernschießen hat aus freier Hand zu geschehen und jeder dabei sich betheiligende Schütze 30 kr. einzulegen.

Der Anfang ist um 2½ Uhr.

Wir laden hiemit sämmtliche Schützen der Umgegend freundlichst zur Theilnahme ein.

Den 1. Juli 1861.

Der Schützenverein.

2]¹ Herrenberg.

Schreinergesellen-Gesuch.

Zwei solide Arbeiter auf Möbel finden auf Stück oder Lohn dauernde Beschäftigung bei

A. Mayer,
Schreinermeister.

2]¹ Bösingen,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten sind 250 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ Prozent zum Ausleihen parat.

Johs. Koch, Pfleger.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Nagold.

LIEDERKRANZ.

Sonntag den 7. Juli, Abends 4 Uhr, **Unterhaltung** im „Lammgarten."

Die Herren Ehrenmitglieder werden hiezu freundlichst eingeladen.

Der Ausschuß.

2]¹ Nagold.

Empfehlung.

Speiseöl (Salat-Oel) in Schoppen à 18 kr., bei Parthieen etwas billiger.

Den 3. Juli 1861.

Aug. Reichert.

2]¹ Nagold.

Schmidlehrlings-Gesuch.

Ein Schmidmeister sucht einen jungen, kräftigen Menschen in die Lehre aufzunehmen; wer? sagt die Redaktion.

2]¹ Pfrondorf, Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 160 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat.

Pfleger Johannes Feßele.

2]² Ebhausen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, unsere Freunde und Bekannte auf

Donnerstag und Freitag den 11. und 12. Juli

in das Gasthaus zum Löwen hier freundlichst einzuladen.

Johann Michael Pfeifle, Sohn des verstorbenen Löwenwirths Pfeifle dahier, und seine Braut:

Catharina Raisch, Tochter des Michael Raisch, Bauers von Walddorf.

2]¹ Pfrondorf, Oberamts Nagold.

Geld-Antrag.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. Pflegschaftsgeld zu 4½ Procent zum Ausleihen parat.

Den 2. Juli 1861.

Pfleger Anton Braun.

Cours der K. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

a) mit unveränderlichem Kurs.

Württ. Dukaten	5 fl. 45 kr.

b) mit veränderlichem Kurs:

Andere Dukaten	5 fl. 31 kr.
Preuß. Pistolen	9 fl. 56 kr.
andere dito.	9 fl. 36 kr.
20-Frankenstücke	9 fl. 19 kr.

Stuttgart, 1 Juli 1861.

Staatskassen-Verwaltung.

Tages-Neuigkeiten.

Bei dem in Walddorf am 7. April vorgekommenen Brand werden wegen Muth und Thätigkeit öffentlich belobt: Rappenwirth Rau, Gemeinderath Dietsch, Konrad Schuler, Joh. Jak. Kasp. Walz, Michaels Sohn, J. Gg. Rapp, Bäcker, J. Stikel, Zeugmacher, und M. Werdel, sämmtlich von Walddorf, sodann die Löschmannschaft von Altenstaig, insbesondere Zimmermeister J. Gg. Henßler und Kaminfeger Rudigier.

Stuttgart, 2. Juli. (127. Sitzung der Abgeordnetenkammer.) Nach mehr als zweimonatlicher Vertagung traten heute die Stände wieder zusammen, um die Geschäfte aufzunehmen. Nach der Anrede des Präsidenten begann die Verlesung der eingelaufenen Petitionen. Viele derselben haben die Bitte um Führung neuer Eisenbahnlinien zum Inhalte, die meisten gehen von Gemeinden aus, denen in Folge der neuerbauten Eisenbahnen die Unterhaltung seitheriger Staatsstraßen aufgebürdet wurde, und welche nun dieser Last sich wieder erledigen möchten. Der Abg. Koch und noch mehrere andere wurden beurlaubt. Nachdem die Kammer sich auf den Antrag ihrer Commission in Beziehung auf die im vorliegenden Etat neu erzirlten Gehaltserhöhungen sich ganz den Beschlüssen angeschlossen hatte, die im Jahre 1858 gefaßt worden waren, namentlich die im Jahre 1856—57 erhobenen, von den Ständen nicht verwilligte Besoldungserhöhung des Präsidenten und dreier Mitglieder des Geheimenraths wiederholt ausdrücklich für nicht gerechtfertigt erklärte, in Bezug auf die Ministerbesoldungen aber die Rechtsfrage offen gelassen hatte, schritt man zur Berathung der einzelnen Positionen für die Periode von 1861—64. Die Civilliste im Betrage von 2,647,200 fl., die Apanagen und Witthume mit 705,223 fl. 24 kr., die Ausgaben für die vier Apanagenschlösser zu Ludwigsburg, Ellwangen, Kirchheim und Mergentheim mit 29,153 fl. 15 kr., der Bedarf für die Staatsschuld an Zinsen und Tilgungsfond 11,543,832 fl. 24 kr., die Renten mit 61,263 fl. 40 kr., die Entschädigungen mit 48,283 fl. 20 kr. werden fast ohne alle Debatte angenommen. An Pensionen sind vorgesehen: für vorübergehende Civilpensionen 168,000 fl., für ständige Civilpensionen 840,000 fl., für evang. Geistliche 104,000 fl., für Militärpensionen 711,000 fl.; außerdem sollen an die geistliche Wittwenkasse 32,400 fl., an die Lehrerpensionskasse 60,000 fl., an die Volksschullehrerpensionskasse 105,000 fl., an die Schulmeisterswittwenkasse 9900 fl. als Zuschüsse verwilligt werden, was von der Kammer nicht beanstandet wird. Nur der Abg. Schott kann bei der erschreckenden Höhe der Pensionssummen nicht umhin, gegen das Pensionssystem zu sprechen, das aber in Mohl u. A. wieder seine Vertheidiger fand. Eine lange Debatte veranlaßt zum Schluß die Festsetzung der Tagesordnung. Frhr. v. Varnbüler beantragt nämlich die Gewerbeordnung auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Der Präsident und die Minister wollen dagegen die Fortsetzung der Etatsverhandlungen. Auf einen Antrag v. Camerer wird die Tagesordnung für das Gewerbegesetz auf nächsten Montag festgesetzt. — In der 128. Sitzung wird in der Etatsberathung über Geheimer Rath, Ministerien der Justiz und des Aeußern fortgefahren. Hölder übergibt eine Interpellation an den Minister des Aeußern, weil der württ. Gesandte am Bundestag laut Zeitungsnachrichten sich geweigert hat, eine Zusendung des italienischen Gesandten anzunehmen, weil sie das Siegel des Königs von Italien trug, in Folge dessen den württ. Konsuln daselbst das Exequatur entzogen worden sei.

Ehingen a. D. Der hiesige am 28. und 29. Juni stattgehabte Wollmarkt war im Allgemeinen recht lebhaft. Von den zu Markt gebrachten 1093 Ctr. blieben blos 33 Ctr. unverkauft. Der höchste Preis für Bastardwolle betrug 134 fl., der niederste für deutsche Wolle 78 fl. — Der Schafmarkt am 28. hat ein außergewöhnlich günstiges Resultat geliefert. Zu Markt wurden gebracht 9582 Stück, wovon verkauft wurden 6772 Stück. Höchster Preis für 1 Paar Hämmel 34 fl., niederster 21 fl.

Heilbronn, 1. Juni. Wollmarkt. Erster Tag. Die Zufuhren von Wollen aus allen Gegenden sind so bedeutend, daß schon in voriger Woche die geräumige Wollhalle bei praktischer Einlagerung ganz angefüllt worden ist, und auch die große Anzahl parat gehaltener Buden sind schon mit Wollen belegt, so daß fortgefahren wird, weitere Buden aufzuschlagen. Der Verkauf hat schon begonnen und werden die leerwerdenden Fächer in der Halle sofort mit Wollen angefüllt. (H. T.)

Heilbronn. (Wollmarkt.) Der am ersten Tage begonnene Verkauf wurde bald so lebhaft, daß bis zum zweiten Tage Mittags alle besseren Qualitäten Wolle vergriffen waren, und am dritten Tage nur noch wenige Partieen geringere Sorten zum Verkauf ausgesetzt blieben. Männer vom Fach erklären einstimmend, daß, auch in Berücksichtigung der Qualitäten, hier 5 bis 6 pCt. höhere Preise als in Kirchheim erzielt worden sind. (H. T.)

Reutlingen, 30. Juni. Zu dem Turnerfest, welches am 7. bis 9. Juli hier stattfindet, werden umfassende Vorbereitungen getroffen. Die Festtribüne, der Circus und die Turngeräthe sind aufgerichtet und die Zahl der angemeldeten Turner beträgt jetzt schon über 500. Möge die Witterung dem Feste günstig sich gestalten! (H. T.)

Karlsruhe, 28. Juni. Bei der heutigen Gewinnziehung der badischen 35 fl.-Loose fiel auf folgende Nummern die Prämie von 1000 fl.: Nr. 3924, 107,766, 111,913, 128,679, 198,764, 204,487, 274,277, 304,773, 306,311, 395,330.

Kassel, 1. Juli. Die zweite Ständekammer erklärt sich heute einstimmig mit dem Antrag des Verfassungsausschusses auf Incompetenzerklärung der Stände und der Bitte an den Landesherrn um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 einverstanden. Hienach wird die Kammer aufgelöst und die Wiederwahl binnen sechs Monaten angeordnet. (T. d. H. T.)

Wien, 2. Juli. Das Reskript an den ungarischen Landtag wird soeben dem Herrenhaus und dem Deputirtenhaus mitgetheilt. Der Kaiser sieht die gröblichste Verkennung seiner Rechte, als von Einzelnen ausgehend, nach, verlangt aber die Bewahrung von Höflichkeitsformeln. Schmerling hofft Ausgleichung.

Eine Bande von 600 Räubern hat Rom verlassen und ist nach der neapolitanischen Gränze aufgebrochen.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung. Redaktion: Hölzle.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw